

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.09.2016 die 35. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling - Ost“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 13.10.2016
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 10.01.2017 die 35. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling - Ost“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.




GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 13.01.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 35. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.01.2017 wurde am 20.01.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 35. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 23.01.2017


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

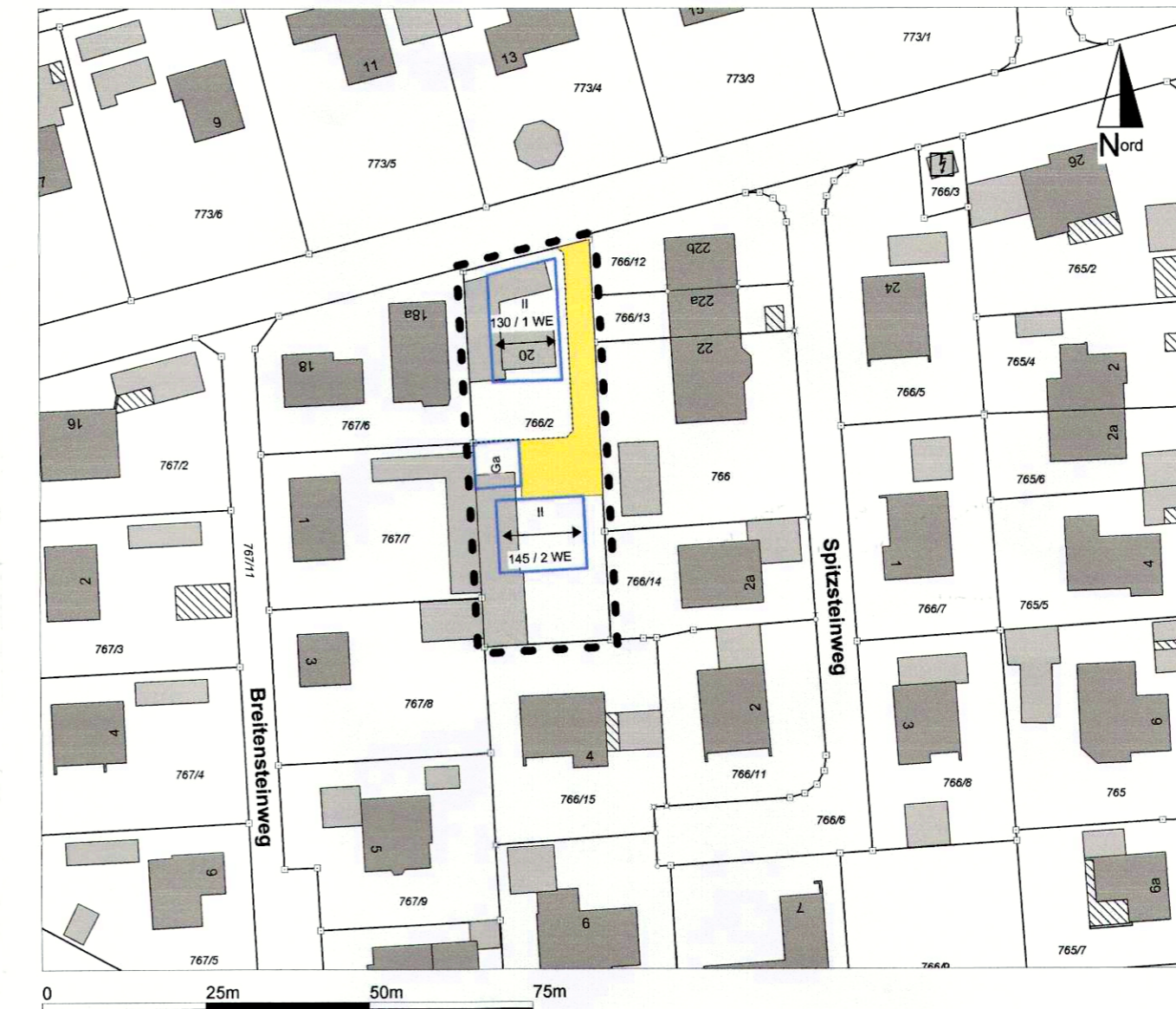
- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 145 max. überbaubare Grundstücksfläche in m²
- 2 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garage
- ↔ Firstrichtung (Sattel- / Mansarddach, Dachneigung 16° - 28°)
- private Verkehrsfläche

II. Festsetzung durch Text

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf eine Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschritten werden. § 19 Abs. 4 Satz 2 ist anwendbar.

III. Hinweise

- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

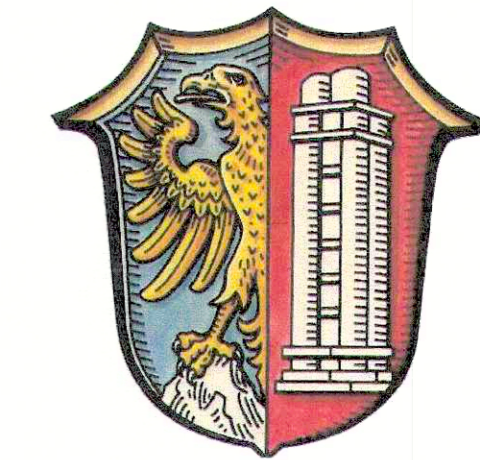


Begründung:

Die Grundstücksgröße von insgesamt 1143 m² bietet ausreichend Spielraum für eine verträgliche Nachverdichtung im Innenbereich, auch im Hinblick auf die Umgebungsbebauung. Die notwendigen Stellplätze können ebenfalls in ausreichender Anzahl nachgewiesen werden.

3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

- Raubling Ost -
35. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 20.09.2016
geändert: 12.01.2017

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING